Drucks.Nr.:

67 (MZ)

Datum:

21.11.2016

Vorlegende Abteilung: Stab/ Allg. Vw.

Sachbearbeiter: Herr Mohr

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009

Erläuterungen

In der Sitzung des Ältestenrates am 17. November 2016 wurde die Verwaltung gebeten, einen Entwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung zu erarbeiten und den Gemeindegremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderungssatzung soll insbesondere die Umstellung der Entschädigungen von DM auf € beinhalten sowie eine Anpassung an die konjunkturelle und preisliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die gestiegenen Anforderungen an eine ehrenamtliche parlamentarische Arbeit.

Die derzeit gewährten Entschädigungen wurden seit 38 Jahren nicht angepasst.

Durch die Änderung entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 9.000,-- €. In die Haushaltsplanung 2017 wurden diese Mehrkosten bereits aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen, dem beigefügten Entwurf zur Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009 zuzustimmen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Entwurf zur Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009 wird zugestimmt.

W

Vermerke:		
Höchst i. Od	w., den	
D	er Beschlussvorschlag wird genehmigt.	
Do	er Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:	
De	er Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.	
Ei	ne Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.	
	Schriftführer/in	



Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessische	n Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI 1	IS. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S	5. 618) hat die Gemeindevertretung der
Gemeinde Höchst i. Odw. am	folgende

Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009

beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Ersatz des Verdienstausfalles

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag DM 40,-- wird durch 20,-- € ersetzt.

§ 2 Ersatz der Fahrtkosten

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag DM 0,03 wird durch 0,02 € ersetzt.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag DM 15,-- wird durch 15,-- € ersetzt.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag DM 10,-- wird durch 15,-- € ersetzt.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 50,-- DM wird durch 25,-- € ersetzt.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 10,-- DM wird durch 15,-- € und der Betrag 50,-- DM durch 25,-- € ersetzt.

Artikel 2:

§ 7 Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

Diese Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 27. Dezember 1978 in der Fassung der 2. Änderung vom 11. März 2009 tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Höchst i. Odw., den

Der Gemeindevorstand

Bitsch, Bürgermeister